

Sitzungsvorlage 171/2021

öffentlich

TOP: Annahme von Sponsoringgeldern

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	01.11.2021	
Stadtrat	04.11.2021	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.			
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
noch verfügbar im SK					
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Sponsoring für die Eislaufbahn 2021

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 99 Abs.6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben. Die Einwerbung und die Entgegennahme von o. g. Zuwendungen ist ausschließlich Aufgabe des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung über die Annahme hingegen, obliegt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels. Abweichend davon, kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen, auf den Oberbürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Diese Wertgrenzen wurden in § 13 Abs. 3, Satz 4 Hauptsatzung der Stadt Weißenfels festgelegt:

- Bis 1.000 Euro: Oberbürgermeister
- Über 1.000 Euro bis 5.000 Euro: Hauptausschuss
- Über 5.000 Euro: Stadtrat

2. Höhe und Zweck der Förderung

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Weißenfels findet im Jahr 2021, nach der pandemiebedingten Zwangspause, wieder auf dem Marktplatz statt und trägt dazu bei, weihnachtliche Stimmung in der Stadt zu erzeugen. Um dem Weihnachtsmarkt eine größere Attraktivität zu verleihen, soll 2021 erneut eine 450 m² große Eislaufbahn integriert werden. Ziel ist es vor allem Anreiz für mehr Besucher zu schaffen, den Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Da die Kosten für die Eislaufbahn die zu erwartenden Einnahmen übersteigen, wurden vom Oberbürgermeister insgesamt 35.700,- Euro (brutto) eingeworben. Das Ziel besteht darin, die Kosten durch die Gesamteinnahmen zu decken.

Der Betrag verteilt sich auf vier Sponsoren:

1. Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH 17.850,- Euro (brutto)
2. Stadtwerke Weißenfels GmbH 5.950,- Euro (brutto)
3. Tönnies Zerlegebetrieb GmbH 5.950,- Euro (brutto)
4. Sparkasse Burgenlandkreis 5.950,- Euro (brutto)

3. Gegenleistung

Da es sich um ein Sponsoring handelt, werden vertraglich Gegenleistungen definiert. Um folgende Gegenleistungen handelt es sich:

- Veröffentlichung des Firmenlogos auf Printmedien
- Fahnen und Spannbänder am Veranstaltungsort
- Bandenwerbung
- Promotionaktivitäten am Veranstaltungsort
- Logoeinbindung und Verlinkung auf der Homepage
- Öffentlichkeitswirksame Verweise in der eigenen Pressearbeit

Brückner
Kulturamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme der Sponsoringgelder von den Firmen Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH, Stadtwerke Weißenfels GmbH, Tönnies Zerlegebetrieb GmbH und Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von insgesamt 35.700,- Euro.

Risch
Oberbürgermeister